

# Handout

## StVO § 1 Grundregeln

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

## § 3 Geschwindigkeit

(1) Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.

(2) Ohne triftigen Grund dürfen Kraftfahrzeuge nicht so langsam fahren, dass sie den Verkehrsfluss behindern.

## Geschwindigkeitsvorschriften



Diese Verkehrszeichen verbieten, schneller als die gezeigte Geschwindigkeit zu fahren. Dies gilt auch bei Überholvorgängen.

Durch diese Verkehrszeichen werden Geschwindigkeitsbegrenzungen aufgehoben.



Das linke Verkehrszeichen verbietet es, langsamer als die gezeigte Geschwindigkeit zu fahren. Das rechte Zeichen hebt diese Vorschrift auf.

Innerhalb dieser beschilderten Zone darf nicht schneller gefahren werden, als das Verkehrszeichen zeigt. Sprich eine Abbiegung hebt diese Vorschrift nicht auf, sondern erst das zugehörige Schild (rechts).



Im verkehrsberuhigten Bereich ist nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Dies entspricht einer Geschwindigkeit zwischen 4 und 7 km/h.

Wenn nicht anders vorgeschrieben gilt in geschlossenen Ortschaften die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h.

## Besondere Vorschriften

Geschwindigkeitsbeschränkungen außerhalb geschlossener Ortschaften (nicht auf Autobahnen)



max. 100 km/h

Für alle Pkw

Für Kraftfahrzeuge bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse



max. 80 km/h

Kfz mit zulässiger Gesamtmasse zwischen 3,5 t und 7,5 t (kein Pkw)

Pkw mit Anhänger

Lkw und Wohnmobile bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t mit Anhänger



max. 60 km/h

Kfz mit Anhänger (ausgenommen: Wohnmobile und Lkw mit zulässiger Gesamtmasse bis 3,5 t)

Kfz mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 7,5 t

## Wahl der Geschwindigkeit

Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird.

